



Hermann-Löns-Schule
07.01.2021

Elterninfo!

Distanzunterricht

1. Bis zum 31.1.2021 findet ausschließlich Distanzunterricht * statt.
2. Er wird von den Klassenlehrkräften organisiert, die Sie dazu im Einzelnen informieren werden.
3. Der Start erfolgt frühestens am Montag und spätestens am Mittwoch.

Die Lehrkräfte werden sich voll auf die Erstellung von Aufgaben für den Distanzunterricht, die Kontrolle und die telefonische Betreuung der Kinder und ggf. der Eltern konzentrieren, um in dieser besonderen Zeit eine dennoch hohe Qualität der Wissensvermittlung zu gewährleisten. Weitere Angaben zur genauen Umsetzung des Distanzunterrichts erhalten Sie im Laufe der nächsten Tage. Bitte beachten Sie auch die Informationen auf der **Schul-Homepage**: www.hermann-loens-hagen.de

Betreuung bis zum 31. Januar 2021

Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird. Sprechen Sie nach Möglichkeit mit Ihrem Arbeitgeber.

Ab Montag, den 11. Januar 2021, ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt vorliegen könnte (das Anmeldeformular ist als Anlage beigefügt). Die Betreuung findet zeitlich im Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraums. Die Notbetreuung beginnt mit der 1. Stunde (eine Aufsicht ab 7.40 Uhr ist gegeben). Das Angebot sollte von den Eltern nur dann wahrgenommen werden, wenn KEINE andere Möglichkeit zur Betreuung des Kindes besteht.

Auf der Schulhomepage finden Sie den Antrag auf Notbetreuung verlinkt! Bitte geben Sie ihn **bis spätestens Samstag, 09.01.2021, 12 Uhr ausgefüllt an die Schule zurück.** Wenn dies für Sie technisch möglich ist, können Sie ihn per Mail senden (130230@schule.nrw.de). Sie können ihn aber gerne auch am morgigen Freitag persönlich in der Schule vorbeibringen. Wir sind dann bis etwa 14 Uhr vor Ort. Die Abgabefrist für den Betreuungsantrag ist dringend einzuhalten, da die Gruppenzusammensetzung und die Personalplanung bereits am Samstagmittag erfolgt.

Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regulärer Unterricht statt. Die Betreuungsangebote dienen dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen - auch wenn sie sich in der Schule befinden - am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil. Für die Aufsicht kommt vor allem sonstiges schulisches Personal in Betracht (aber gegebenenfalls auch ein Teil der Lehrkräfte). Über die Einbeziehung des Personals im offenen Ganztags wird vor Ort in Abstimmung mit den Trägern entschieden.

* Der Distanzunterricht unterliegt den rechtlichen Vorgaben der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gemäß § 52 SchulG (DistanzunterrichtVO).

Für **Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens**, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) wird diese in Absprache mit den Eltern auch in höheren Altersstufen sichergestellt. Das Ministerium für Schule und Bildung geht davon aus, dass der Einsatz von Schulbegleitern/Integrationshelfern auch im häuslichen Umfeld beim Distanzunterricht gewährleistet wird.

Für Klassenarbeiten gilt: In der Grundschule werden bis zum 31. Januar 2021 grundsätzlich keine Klassenarbeiten geschrieben, da der Unterricht im 1. Schulhalbjahr eine ausreichende Basis für die Leistungsbewertung auf dem Halbjahreszeugnis geschaffen hat. Ausnahmen hiervon gelten für in diesem Halbjahr noch zwingend zu schreibende Klausuren

Ausblick: Am 25. Januar 2021 werden die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erneut mit der Bundeskanzlerin zusammenkommen und das weitere Vorgehen beraten.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.
Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Sybille Raimondo
Schulleiterin



... trotz aller Probleme & Widrigkeiten